

Beiträge zur Erläuterung des preußischen Rechts, des Handels- und Wechselrechts durch Theorie und Praxis.

Jg. 12, 1868, S. 494 - 494

*Archiv des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins. Jahrbuch für Staats-Verwaltungs-Recht und Diplomatie des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins. Mit Beilagen, enthaltend: Verfassungen und Gesetze anderer Staaten. Redigirt von Dr. jur. A. Koller. 1. Band. 1. Heft*

*Digitale Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z



b. wie weit die bestehenden positiven Gesetze durch dasselbe als aufgehoben oder abgeändert zu betrachten sind.

Der Verfasser findet sich deshalb veranlaßt, bei der Prüfung des betreffenden Gesetzentwurfes von dem für die beim Bunde beteiligten Staaten (mit Ausnahme der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg) im Wesentlichen durch die Gothaer Convention vom 15. Juli 1851 gebildeten internationalen Rechtszustande auszugehen. Er behandelt sonach im ersten Abschnitt die Entstehung und Bedeutung jener Gothaer Convention in ihren allgemeinen Zügen, und im zweiten Abschnitt die Einwirkung des Art. 3 der Bundes-Verfassung auf den bisher bestandenen Rechtszustand. Es folgt sodann im dritten Abschnitte die Besprechung des Gesetzentwurfes über die Freizügigkeit im Norddeutschen Bunde nach der Reihenfolge seiner Paragraphen, wobei der Verfasser sich insbesondere die Aufgabe gestellt hat, überall diejenigen Beziehungen aus einander zu halten und klar zu machen, welche daraus für die Bevölkerung in ihrem Verhältniß zur Gemeinde und für die Staaten unter einander entstehen möchten. In einer Schlußbetrachtung werden die Wirkungen des Gesetzes von der praktischen Seite A. in Betreff der binnenländischen Freizügigkeit, B. in Betreff der internationalen Freizügigkeit ins Auge gefaßt und hieran die in beiden Richtungen 1. in polizeilicher Beziehung, 2. in ökonomischer Beziehung, 3. in Beziehung auf die Formalien der Legitimation neu anziehender Personen, 4. in Beziehung auf das Streitverfahren zwischen den einzelnen Communen an das Gesetz zu stellenden Anforderungen angeknüpft.

---

14.

Archiv des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins. Jahrbuch für Staats-Verwaltungs-Recht und Diplomatie des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins. Mit Beilagen, enthaltend: Verfassungen und Gesetze anderer Staaten. Redigirt von Dr. jur. A. Koller. 1. Band. 1. Heft. Berlin, 1868. Verlag von Fr. Kortkamp. Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

Das bezeichnete Archiv, von dem jetzt das erste Heft erschienen ist, hat sich nach Inhalt des Vorwortes als Hauptaufgabe gestellt, eine durch das amtliche Material commentirte Gesetzsammlung für den Norddeutschen Bund und für das Zollparlament zu bilden. Zu dem Zweck veröffentlicht dasselbe die mit dem Reichstage bez. dem Zollparlament vereinbarten Gesetze in der Weise, daß jedem Paragraphen neben den vollständigen Motiven die bezüglichen, für die Interpretation wichtigen Theile der Commissionsberichte und der Debatten in Anmerkungen angefügt werden. Daneben soll das „Archiv“ alle zur Ausführung der Gesetze vom Bundes-Präsidium oder den Einzel-Regierungen erlassenen Verordnungen u., die vom Präsidium abgeschlossenen